

Beitragsordnung des SV 1946 Salching e.V.

	Hauptverein (100 %)	Ermäßigt HV (50 %)	Abt. Fußball	Abt. Tennis	Abt. Eisstock	Abt. Volleyball
Erwachsene	44,-- €	22,-- €	26,-- €	30,-- €	26,-- €	26,-- €
Junioren	23,-- €	12,-- €	21,-- €	21,-- €	21,-- €	21,-- €

Mitglieder, welche die pünktliche Beitragszahlung verweigern, werden gem. § IV Nr. 5 der Satzung vom 25.03.2011 vom Verein ausgeschlossen.

Die nachfolgenden Sonderbestimmungen gelten immer für die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Beitragshebung bzw. zu Beginn des Vereinsjahres (= Kalenderjahr).

Ehrenvorstände sind automatisch wahlberechtigtes Mitglied in allen Abteilungen und sind sowohl im Hauptverein wie auch in den Abteilungen beitragsfrei.

Ehrenmitglieder bleiben wahlberechtigte Mitglieder in der jeweiligen Abteilung und haben wegen Versicherungsschutz den ermäßigten Beitrag zum Hauptverein zu zahlen. In den jeweiligen Abteilungen sind sie beitragsfreie Mitglieder.

Vorstandsmitglieder der Hauptvorstandtschaft zahlen wegen Versicherungsschutz den ermäßigten Beitrag für den Hauptverein. Diese sind in allen Abteilungen automatisch beitragsfreie und wahlberechtigte Mitglieder. Wenn sie in den jeweiligen Abteilungen noch aktiv tätig sind, haben sie wegen des Verursacherprinzips die jeweiligen Abteilungsbeiträge zu zahlen.

Mitglieder der Abteilungsleitungen zahlen den vollen Beitrag für den Hauptverein. In der eigenen Abteilung sind sie jedoch beitragsfrei. Wenn sie in weiteren Abteilungen aktiv tätig werden, zahlen sie wegen des Verursacherprinzips den jeweiligen Abteilungsbeitrag.

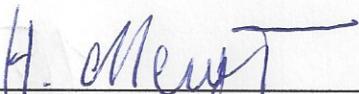
Schiedsrichter, egal für welche Sportart, die unter dem SV Salching tätig und gemeldet sind, zahlen wegen Versicherungsschutz nur den ermäßigten Beitrag für den Hauptverein. In der Abteilung für die sie als Schiedsrichter tätig sind, sind sie beitragsfrei. Werden sie in anderen Abteilungen als aktive Sportler tätig, sind sie dort wegen des Verursacherprinzips beitragspflichtig.

Trainer u. Mannschaftsbetreuer im Juniorenbereich, wenn diese sowohl den Trainings- und Spielbetrieb vollumfänglich und eigenverantwortlich leiten bzw. begleiten, zahlen wegen Versicherungsschutz den ermäßigten Beitrag zum Hauptverein. Gelegentliche Aus- oder Mithilfe bei dieser Tätigkeit ist hierfür nicht ausreichend. Je Mannschaft werden höchstens zwei Betreuer nach dieser Vorgabe gefördert. In Abteilungen, in denen diese auch noch aktiv tätig sind, ist jedoch wegen des Verursacherprinzips der jeweilige Abteilungsbeitrag zu zahlen.

Dieser Personenkreis erhält am Ende der Saison bzw. am Jahresende, soweit sie noch in dieser Funktion tätig sind, eine einmalige Entschädigung von gestaffelt 50,--/40,--/30,-- € als Ausgleich für die Fahr-, Telefon- und sonstigen Aufwendungen für den abgelaufenen Zeitraum. Diese Anspruchsberechtigten sind zum Anspruchszeitpunkt von den Abteilungsleitungen an den Hauptvorstand bzw. an den Schatzmeister zu melden.

Die Beitragsordnung wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 31.03.2023 beschlossen.

Salching, den 01.04.2023


Hubert Mayer (1. Vorsitzender)